

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 10.04.2014

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 8.1.  | Mandatswechsel im Stadtrat<br><b>Tischaufgabe</b>   | 13-2/351/2014<br>Beschluss |
| 8.2.  | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Frau Julia Bailey   |                            |
| 10.   | Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik<br><b>Tischaufgabe</b>   | II/296/2014<br>Beschluss   |
| 13.1. | Erhebung einer Klage zum LSG Bayern gegen das BMAS wegen Verweigerung einer Verwaltungskostenerstattung für das Jobcenter Erlangen in Höhe von 169.881,57 € im Dezember 2013<br><b>Tischaufgabe</b> | 50/158/2014<br>Beschluss   |
| 13.2. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2014: Ersatz statt Aufarbeitung der Fenster an der Ostseite des Christian-Ernst-Gymnasiums<br><b>Tischaufgabe</b>   | 63/307/2014<br>Beschluss   |
| 13.3. | Festlegung der Entgeltordnungen für das BIG-Projekt und GESTALT<br><b>Tischaufgabe</b>  | 52/249/2014<br>Beschluss   |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/351/2014

### Mandatswechsel im Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	10.04.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 30

#### I. Antrag

Die von Herrn Dr. Gunther Moll vorgebrachten Gründe für die Nichtannahme des Mandates in der Wahlperiode 2008 – 2014 werden anerkannt. Frau Julia Bailey wird mit Wirkung vom 07.04.2014 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Mitglied der Erlanger Stadtrates, Frau Claudia Bittner, ist am 6. April 2014 verstorben. Für die Restzeit der Wahlperiode 2008 – 2014 (bis 30.04.2014) ist eine Nachfolgerin / ein Nachfolger zu berufen. Der nächste Nachrücker aus dem Wahlvorschlag „Grüne Liste“ teilt mit, dass er die (vorzeitige) Berufung nicht annehmen kann, nachdem er zwischenzeitlich für die Freie Wählergemeinschaft Erlangen in den neuen Stadtrat (Wahlperiode 2014 – 2020) gewählt wurde.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Frau Julia Bailey als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 48 GLKrWG.

Anlagen: -

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Referat für Wirtschaft und Finanzen  
Abteilung Haushalt

Vorlagennummer:  
II/296/2014

### Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	10.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. HFGA:  
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.
2. Stadtrat:  
Die Kämmerei wird beauftragt, die in der Anlage „Haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 28 KommHV-Doppik –Verwaltungstätigkeit“ aufgelisteten Sperren in Höhe von insgesamt 5.130.200 Euro zur Reduzierung des geplanten negativen Jahresergebnisses 2014 i. H. v. 19.308.100 Euro (Gesamtergebnishaushalt) und der geplanten Kreditaufnahme von 13.446.000 Euro umzusetzen.
3. Die in der Anlage „Haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 28 KommHV-Doppik - Investitionstätigkeit“ aufgelisteten Sperren in Höhe von insgesamt 5.460.000 Mio. Euro zur Reduzierung der geplanten Kreditaufnahme sind einzurichten.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 27.03.2014 teilt die Regierung von Mittelfranken mit, die Prüfung des Haushalts der Stadt Erlangen solange zurückzustellen, bis die Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2013 erfüllt sind.

In diesem Zusammenhang wird nach einer ersten Durchsicht des Haushaltsplanes der Stadt Erlangen bereits darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Kreditermächtigungen erhebliche Bedenken bestehen. Außerdem wird gefordert, den ungewissen Gewerbesteuer-Sondertatbestand mit einer Liquidität von 16,1 Mio. Euro (statt nur 8,1 Mio. Euro) zu hinterlegen.

Es sind daher Maßnahmen zu ergreifen um eine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Gesamtergebnishaushalt 2014 weist im Haushaltsbeschluss vom 9.1.2014 ein negatives Jahresergebnis von 19.308.100 Euro aus. Der Haushaltsausgleich ist um diesen Betrag nicht gewährleistet.

Im Gesamtfinanzhaushalt besteht eine Deckungslücke (Finanzierungsmittelfehlbetrag = Saldo aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit) von 19.502.000 Euro, die in der Planung durch eine Nettoneuverschuldung von 8.429.000 Euro und durch den Einsatz vorhandener ungebundener Liquidität i. H. v. 11.073.000 Euro geschlossen werden sollte.

Der Haushalt 2014 erscheint unter Berücksichtigung des Regierungsschreibens vom 27.03.2014 aus der Sicht der Kämmerei genehmigungsfähig, wenn keine Kreditaufnahmen vorgesehen wären.

Dieses Ziel ist nur durch die Einrichtung von Haushaltssperren zu erreichen.

Die Erfahrungen aus der Haushaltsgenehmigung 2013 (geplante Entschuldung 500.000 Euro) haben aber gezeigt, dass der Regierung eine Kreditaufnahme unterhalb der Neuverschuldungsgrenze eventuell immer noch zu wenig sein könnte und dass trotzdem wieder mit weiteren Auflagen zu rechnen wäre, **da die Rechtsaufsicht nachdrücklich einen gemeinsamen Haushaltskonsolidierungsprozess von Verwaltung und Stadtrat in Gang setzen möchte.**

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um möglichst eine Genehmigungsfähigkeit zu erzielen sind die in den Anlagen aufgeführten Haushaltssperren in der vorgeschlagenen Höhe erforderlich.

Bei einer positiven Beschlussfassung ergäben sich unter Berücksichtigung von Mehrerträgen folgende Auswirkungen für:

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (- genehmigungspflichtig -)

<b>Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – Stand: 09.01.2014</b>	<b>13.446.000 Euro</b>
abzüglich:	
voraussichtliche Mehr-Einzahlungen (GewSt.)	-2.855.800 Euro
Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV-Doppik - Verwaltungstätigkeit	-5.130.200 Euro
Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV-Doppik – Investitionstätigkeit	-5.460.000 Euro
<b>Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – Stand: 03.04.2014</b>	<b>0</b>

#### Auswirkungen auf den Gesamtfinanzhaushalt

Finanzierungsmittelfehlbetrag	-19.502.000 Euro
Saldo Finanzierungstätigkeit/Entschuldung	-5.017.000 Euro
Finanzmittelfehlbetrag	-24.519.000 Euro
<b>Deckung</b>	
Liquidität	11.073.000 Euro
Voraussichtliche Mehr-Einzahlungen	2.855.800 Euro
Sperren	10.590.200 Euro
<b>Summe</b>	<b>24.519.000 Euro</b>

### Auswirkungen auf die Liquidität

Die Liquiditätsbetrachtung bleibt wie im beschlossenen Haushaltsplan dargestellt unverändert. Für den Gewerbesteuer-Sondertatbestand bleibt es bei einer hinterlegten Liquidität von 8.100.640 Euro.

Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.2014	27.573.640 Euro
abzüglich	
Finanzmittelfehlbetrag	-11.073.000 Euro
abzüglich gebundener Beträge:	
Haushaltausgabereise	-3.400.000 Euro
Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen	-5.000.000 Euro
Rücklage für Gewerbesteuer-Sondertatbestand einschl. Verzinsung und zurückzuzahlende Nachforderungszinsen	-8.100.640 Euro
<b>voraussichtlicher Endbestand an ungebundenen Finanzmitteln am 31.12.2014</b>	<b>0 Euro</b>

### Auswirkungen für den Gesamtergebnishaushalt

Jahresergebnis – Fehlbetrag (Stand 9.1.2014)	-19.308.100 Euro
Voraussichtliche Mehrerträge (GewSt – Stand 31.3.2014)	2.395.800 Euro
Voraussichtliche nicht zahlungswirksame Mehrerträge - geschätzt	9.000.000 Euro
Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik - Verwaltungstätigkeit	5.130.200 Euro
<b>Geplantes Jahresergebnis zum 31.12.2014 (neu) - Fehlbetrag</b>	<b>-2.782.100 Euro</b>

### **Anlagen:**

**Anlage 1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik Verwaltungstätigkeit**

**Anlage 2 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik Investitionstätigkeit**

### **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.04.2014

#### **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik zum Tagesordnungspunkt erhoben.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Beugel  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV - Doppik - Verwaltungstätige**

**A. Budgetsperren - 5% der Gesamtaufwendungen**

Amt/Abt.		Plan Aufwand 2014	Mittelsperre 5 %	Aufwendungen nach Mittelsperre
11	Personal- und Organisationsamt	689.700	-34.400	655.300
13	Bürgermeister- und Presseamt	690.200	-34.500	655.700
14	Rechnungsprüfungsamt	16.500	-800	15.700
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	13.100	-600	12.500
16	PR - Personalrat	9.100	-400	8.700
17	eGov - eGovernment-Center	100.300	-5.000	95.300
20	Stadtkämmerei	296.000	-14.800	281.200
23	Liegenschaftsamt	448.700	-22.400	426.300
30	Amt für Recht und Statistik	92.600	-4.600	88.000
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	241.400	-12.000	229.400
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	674.000	-33.700	640.300
33	Bürgeramt	853.000	-42.600	810.400
34	Standesamt	51.000	-2.500	48.500
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	511.300	-25.500	485.800
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	29.900	-1.400	28.500
40	Schulverwaltungsamt	6.409.700	-320.400	6.089.300
41	Kulturamt	2.359.800	-117.900	2.241.900
42	Stadtbücherei	283.000	-14.100	268.900
43	Volkshochschule	1.486.000	-74.300	1.411.700
44	Theater	2.440.000	-122.000	2.318.000
451	Stadtarchiv	143.200	-7.100	136.100
461	Stadtmuseum	190.100	-9.500	180.600
471	KPB - Kulturprojektbüro	919.600	-45.900	873.700
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	659.600	-32.900	626.700
63	Bauaufsichtsamt	26.000	-1.300	24.700
66	Tiefbauamt	5.180.200	-259.000	4.921.200
	<b>Summe ohne die Ämter 50,51,52 und 24</b>	<b>24.814.000</b>	<b>-1.239.600</b>	<b>23.574.400</b>

**B. Abweichende Budgetsperren**

Amt/Abt.		Plan Aufwand 2014	Mittelsperre	Aufwendungen nach Mittelsperre
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	42.680.300	-500.000	42.180.300
51	Stadtjugendamt	34.992.400	-500.000	34.492.400
52	Sportamt	812.500	-40.600	771.900
	<b>Summe ohne GME</b>	<b>103.299.200</b>	<b>-2.280.200</b>	<b>101.019.000</b>
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	17.842.900	-2.300.000	15.542.900
	<b>Summe</b>	<b>121.142.100</b>	<b>-4.580.200</b>	<b>116.561.900</b>

**C. Weitere Sperren**

Amt/Abt.		Plan Aufwand 2014	Mittelsperre	Aufwendungen nach Mittelsperre
EB 77	Betriebskostenzuschusses an den EB 77	8.550.000	-200.000	8.350.000
Amt 11	Kosten des Stellenplanes 2014 -netto- E:163.600 Euro - A: 909.500 Euro	745.900	-350.000	395.900
	<b>Summe</b>	<b>130.438.000</b>	<b>-5.130.200</b>	<b>125.307.800</b>

## Hauswirtschaftliche Sperren gemäß § 28 -KommHV-Doppik- im beschlossenen Haushaltspan 2014

IP-Nr.	Beschreibung	HH-Reste aus 2012	Ansatz 2013	Gesamtmittel 2013:	Plan lfd. Jahr 2014	Sperren	Konsequenz	VE's für 2015ff	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Merkposten	Gesamtsumme bis Merkposten
<b>217 Produktgruppe Gymnasien</b>													
217A.403	Marie-Therese-Gymnasium Baumaßnahme		-30.000	-30.000	-170.000	-170.000	Planungsstopp	-100.000	-1.000.000	-2.165.000	-300.000		-3.665.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-170.000</b>	<b>-170.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-2.165.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>-3.665.000,00</b>
<b>231 Produktgruppe Berufsbildende Schulen</b>													
231A.401	Berufsschule Generalsanierung	-30.000,00		-30.000	-100.000	-100.000	Planungsstopp				-200.000	-8.185.000	-8.515.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>-8.185.000</b>	<b>-8.515.000,00</b>
<b>251 Produktgruppe Wissenschaft und Forschung</b>													
251M.350	Einrichtung-Museumsquartier				-100.000	-100.000	keine					-900.000	-1.000.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-900.000</b>	<b>-1.000.000,00</b>
<b>331 Produktgruppe Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>													
331.882	Baukostenzuschuss an Altenheimträger	-60.000,00	-40.000	-100.000	-40.000	-40.000	keine		-15.000	-20.000			-175.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>-40.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>		<b>0</b>	<b>-15.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-175.000,00</b>
<b>365 Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder</b>													
365C.404	Hort Reinigerstr.,Generalsanierung u. Erweiterung				-100.000	-100.000	Planungsstopp	-300.000	-700.000	-900.000			-1.700.000,00
365D.880	Zuschüsse KiTaEinrichtungen (Freie Träger)	-3.802.978,88	-3.600.000	-7.402.979	-3.700.000	-500.000	Verzögerung Zuschussauszahlung	-2.000.000	-2.340.000	-2.340.000	-2.000.000	-633.000	-25.820.841,41
365E.401	Ersatzbau f. Lernstube Villa, Baumaßnahme		-100.000	-100.000	-50.000	-50.000	Planungsstopp	-200.000	-800.000	-1.200.000	-200.000		-2.350.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-3.802.978,88</b>	<b>-3.700.000</b>	<b>-7.502.979</b>	<b>-3.850.000</b>	<b>-650.000</b>		<b>-2.500.000</b>	<b>-3.840.000</b>	<b>-4.440.000</b>	<b>-2.200.000</b>	<b>-633.000</b>	<b>-29.870.841,41</b>
<b>366 Produktgruppe Einrichtungen der Jugendarbeit</b>													
366C.404	Generalsanierung Frankenhof-1.BA-m.Sing- u.Musikschule	-264.275,89		-264.276	-250.000	-150.000	Planungsverzögerung VE: 150 T für 2015					-14.450.000	-14.964.275,89
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-264.275,89</b>	<b>0</b>	<b>-264.276</b>	<b>-250.000</b>	<b>-150.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-14.450.000</b>	<b>-14.964.275,89</b>
<b>421 Produktgruppe Sportförderung</b>													
421.880	TV Vital', Baukostenzuschuss		-50.000	-50.000	-50.000	-20.000	Verzögerung Zuschussauszahlung		-50.000	-50.000	-50.000	-7.900	-257.900,00
421.881	Förderung d. Sportstättenbaus		-90.000	-90.000	-100.000	-50.000	Verzögerung Zuschussauszahlung		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-590.000,00
421.886	Baukostenzuschuss SVT		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	Verzögerung Zuschussauszahlung		-40.000	-40.000	-40.000	-20.000	-340.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-240.000</b>	<b>-240.000</b>	<b>-250.000</b>	<b>-170.000</b>		<b>0</b>	<b>-190.000</b>	<b>-190.000</b>	<b>-190.000</b>	<b>-127.900</b>	<b>-1.187.900,00</b>

7/28

10

IP-Nr.	Beschreibung	HH-Reste aus 2012	Ansatz 2013	Gesamtmittel 2013:	Plan lfd. Jahr 2014	Sperren	Konsequenz	VE's für 2015f	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Merkposten	Gesamtsumme bis Merkposten
<b>424 Produktgruppe Bereitstellung und Betrieb eigener Sporteinrichtungen</b>													
424.401	Baumaßnahme Freibad West (EStW)	-290.638,11		-290.638	-3.000.000	-1.500.000	keine		-3.300.000	-2.000.000			-8.590.638,11
424F.400	Neubau Sporthalle, Hartmannstr.		-200.000	-200.000	-300.000	-250.000	keine	-1.000.000	-5.000.000	-4.000.000		-500.000	-10.000.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-290.638,11</b>	<b>-200.000</b>	<b>-490.638</b>	<b>-3.300.000</b>	<b>-1.750.000</b>		<b>-1.000.000</b>	<b>-8.300.000</b>	<b>-6.000.000</b>	<b>0</b>	<b>-500.000</b>	<b>-18.590.638,11</b>
<b>511 Produktgruppe Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>													
511.320	Grunderwerb E-West II	-952.000,00	-6.120.000	-7.072.000	-4.440.000	-240.000	Geringe Erwerbsverzögerung		-1.300.000	-1.383.000			-14.195.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-952.000,00</b>	<b>-6.120.000</b>	<b>-7.072.000</b>	<b>-4.440.000</b>	<b>-240.000</b>		<b>0</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>-1.383.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-14.195.000,00</b>
<b>541 Produktgruppe Gemeindestraßen</b>													
541.132	Bismarck-/Schillerstr. zw.Hindenburg-u.Löwenichstr		-100.000	-100.000	-50.000	-25.000	Planungsverzögerung		-830.000	-660.000	-170.000		-1.810.000,00
541.144	Adenauerring Süd u. Nord m.Ringschluss, Bau	-115.987,43	-30.000	-145.987	-1.050.000	-300.000	Bauverzögerung VE: 300 T für 2015	-450.000	-450.000	-270.000			-1.915.987,43
541.149	Querung Weinstr./Franzosenweg				-100.000	-100.000	Planungsstopp						-100.000,00
541.400	Ortsumgehung Eltersdorf		-150.000	-150.000	-170.000	-150.000	Planungsverzögerung		-30.000	-30.000	-788.000	-6.000.000	-7.168.000,00
541.407	Ausbau Memelstr. zw.Nürnberger u. Zeppelinstr.				-15.000	-15.000	Planungsstopp		-390.000				-405.000,00
541.408	Kreuzung Frauenau.Str./Gundstr./Am Hafen				-30.000	-30.000	Planungsstopp					-780.000	-810.000,00
541.803	Sanierungsprogramm Brücken	-180.650,96	-660.000	-840.651	-850.000	-350.000	Planungsstopp (Einzelmaßnahmen)		-340.000	-376.000	-344.000	-953.000	-3.703.650,96
541.922	Büchenb. Damm,Fahrbahnerneuerung u. Schutzplanken				-350.000	-350.000	Planungsstopp		-1.200.000	-750.000			-2.300.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-296.638,39</b>	<b>-940.000</b>	<b>-1.236.638</b>	<b>-2.615.000</b>	<b>-1.320.000</b>		<b>-450.000</b>	<b>-3.240.000</b>	<b>-2.086.000</b>	<b>-1.302.000</b>	<b>-7.733.000</b>	<b>-18.212.638,39</b>
<b>Gemeindestraßen "Aktive Zentren"</b>													
541S.70	Bismarckstraße, Ausbau		-80.000	-80.000	-20.000	-20.000	Wettbewerb kann aus Restmitteln			-620.000	-920.000		-1.640.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.000</b>	<b>-80.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-620.000</b>	<b>-920.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.640.000,00</b>
<b>547 Produktgruppe Öffentlicher Personen-Nahverkehr</b>													
547.400	Planungs- und Baukosten Stadtumlandbahn (StUB)		-300.000	-300.000	-1.000.000	-750.000	Planungsverzögerung VE: 750 T für 2015					-235.920.000	-237.220.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-300.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-750.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-235.920.000</b>	<b>-237.220.000,00</b>
<b>Gesamtvolumen des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum</b>													
	<b>Gesamtauszahlungen:</b>	<b>-5.399.892,88</b>	<b>-10.630.000</b>	<b>-16.029.893</b>	<b>-16.135.000</b>	<b>-5.460.000</b>		<b>-4.050.000</b>	<b>-17.885.000</b>	<b>-16.904.000</b>	<b>-5.112.000</b>	<b>-268.448.900</b>	<b>-329.383.655,41</b>

8/28

Anlage 3 Auswirkungen „Haushaltswirtschaftliche Sperre“ auf die Besetzung der neu geschaffenen Stellen im Stellenplan 2014

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
<b>Amt 24</b>								
	VI 2422055	0,5	SB Kabel- management	A 8	8.400  <b>Besetzung zum 01.10.</b>	18.800 (33.600)	<b>Neuschaffung:</b> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Mehrbedarf. strukturierte IT-Grundverkabelung in Schulen	8.400
	VI 2422090	1,0	SB Versorgungs- technik	EG 11	16.000  <b>Besetzung zum 01.10.</b>	63.800	<b>Neuschaffung:</b> Sicherstellung der Betreiberverantwortung bei techni- schen Einrichtungen in naturwissenschaftlichen Fach- räumen und Mensen an Schulen.	16.000
<b>Amt 66</b>								
9/28	VI 6621025	1,0	SB Technik	EG 9	14.200  <b>Besetzung zum 01.10.</b>	56.600	<b>Neuschaffung:</b> Steigende Fallzahlen sowie Kontrolle und Sanierung der fiskalischen Verkehrsflächen (Thematik Aufgrabungen).	14.200
	VI 6631035	1,0	SB Technik	EG 11	16.000  <b>Besetzung zum 01.10.</b>	63.800	<b>Neuschaffung:</b> Instandhaltungsmaßnahmen Ingenieurbauwerke stark gestiegen; Umsetzung Sicherheitskonzept Bergkirch- weihgelände im Ingenieurtiefbaubereich	16.000

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	<b>Amt 13</b>							
	OBM 1304035	0,5	SB Verwaltung	EG 6	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	21.500	<b>Neuschaffung:</b>  Unterstützung SG 13-4	10.800
	<b>Amt 33</b>							
	III 3303040	0,5	Rentenberatung	EG 5	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	19.300	<b>Neuschaffung</b>	9.700
10/28	<b>Amt 37</b>							
	I 3703510	1,0	Truppführer/-mann	A 8	16.800 <b>Besetzung zum 01.10</b>	37.600 (67.200)	<b>Neuschaffung:</b> Aktuelle Stellenbedarfsbemessung (u.a. Tages- alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren) bestätigt diesen Bedarf	16.800
	<b>Amt 51</b>							
	IV 5100050	1,0	Koordinierungs- stelle für Eltern- und Familienbil- dung mit/und Ju- gendhilfeplanung	S 17	16.800 <b>Besetzung zum 01.10</b>	67.500	<b>Neuschaffung:</b> Notwendigkeit für die Stadt eine entsprechende Be- standsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzeptionser- stellung voran zu treiben. <b>Refinanzierung:</b> Laut Fachbereich erfolgt eine 50 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	16.800
	IV 5100025	-0,5	SB Sozialer Be- reich	S 17	-8.300	-33.800	<b>Stelleneinzug:</b> Umsetzung des kw-Vermerkes kann zum Zeitpunkt der Stellenschaffung bzgl. Koordination Eltern- und Familienbildung erfolgen.	(- 8.300)

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	IV 511...		Mittagskraft	EG 2	3.200  <b>Besetzung zum 01.10</b>	12.700	<b>Erhöhung des Stundenkontingents in Höhe von 14 Std.:</b> Aufgrund rechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Lebensmittelhygiene bedarf es dieser Ressource.	3.200
	IV 5110170	0,5	Qualitätsbegleiter in Einrichtungen	S 15	8.200  <b>Besetzung zum 01.10</b>	32.500	<b>Neuschaffung:</b> Beitrag zur Qualitätssicherung gem. § 79a SGB VIII <b>Refinanzierung:</b> Laut Fachbereich erfolgt eine 90 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	8.200
11/28	IV 5110150	1,0	SB Verwaltung	A 11	20.000  <b>Besetzung zum 01.10</b>	44.800 (80.000)	<b>Neuschaffung:</b> Organisatorische Prüfung im Bereich der Bauherrenfunktion bei Neu-, Umbauten und Generalsanierungen bestätigt diesen Bedarf (bei einem Teil der Bauprojekte ist zur Zeit nicht der Fachbereich steuernd tätig, was die zeitliche Umsetzung anbetrifft, sondern kann nur reagieren).	20.000
	IV 5110160	0,5	Systembetreuung	A 11	5.000  <b>Besetzung zum 01.10</b>	11.200 (20.000)	<b>Neuschaffung in Höhe von 10 Std. – Stundensperre auf restliches Volumen:</b> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Die Neuregelung und weitere Verfeinerung des Betriebskostenförderrechts in Bayern machte die Beschaffung einer Fachsoftware erforderlich.	5.000
	IV 5120322	1,0	Qualitätsbegleiter in Einrichtungen	S 15	16.300  <b>Besetzung zum 01.10</b>	65.000	<b>Neuschaffung:</b> Beitrag zur Qualitätssicherung gem. § 79a SGB VIII <b>Refinanzierung:</b> Laut Fachbereich erfolgt eine 90 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	16.300

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	IV 5120311	0,5	SB Betriebskos- tenzuschuss	A 11	10.000 <b>Besetzung zum 01.10</b>	22.400 (40.000)	<b>Neuschaffung:</b> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Zu- wachs an Plätzen bzw. Einrichtungen durch das Investi- tionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014“.	10.000
	IV 5120220	1,0	Systembetreuung	A 11	15.000 <b>Besetzung zum 01.10</b>	33.600 (60.000)	<b>Neuschaffung in Höhe von 30 Std. – Stundensperre auf restliches Volumen:</b> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Die Neuregelung und weitere Verfeinerung des Betriebskos- tenförderrechts in Bayern machte die Beschaffung einer Fachsoftware erforderlich.	15.000
12/28	IV 51E1100	1,0	Jugend- und Familienberatung	S 12	12.100 <b>Besetzung zum 01.10</b>	48.300	<b>Neuschaffung:</b> Organisatorische Prüfung bestätigt aufgrund Fallzahlen- steigerungen diesen Mehrbedarf. <b>Refinanzierung:</b> Nach bisherigen Erfahrungswerten erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 14.300 € für ein Jahr. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	12.100
	IV 51E1070	0,5	Verwaltungs- assistenz	EG 5	4.900 <b>Besetzung zum 01.10</b>	19.300	<b>Neuschaffung:</b> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Mehrbedarf (Erweiterung der Fachkraftstellen; kontinuierliche Zu- nahme der Fallzahlen in der Familienberatung; Erwei- terung des Beratungsangebotes vor allem im Bereich von Kursen und Gruppenarbeit mit entsprechenden Ver- waltungs- und Vorbereitungsarbeiten).	4.900
	IV 5120311	0,5	SB Betriebskos- tenzuschuss und Belegprüfung	A 11	10.000 <b>Besetzung zum 01.10</b>	22.400 (40.000)	<b>Neuschaffung:</b> Durch neue Gesetzesverpflichtung (Stichwort: Beleg- prüfungen) ist dieser Mehrbedarf erforderlich.	10.000

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	IV 5115002	0,5	Offene Jugendso- zialarbeit Springer/in	S 12	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	24.200	<b>Neuschaffung:</b> Zur Vertretung, wenn ein/eine Mitarbeiter/Mitarbeiterin ausfällt	12.100
	IV 5116041	0,5	Chance 8,9 plus	S 12	6.100  <b>Besetzung zum 01.10</b>	24.200	<b>Neuschaffung (nicht Wegfall kw-Vermerk):</b> Integration in den Arbeitsmarkt in Bruck und Anger ent- fielen. Ergänzung zur Kompetenzagentur. Ab 2014 keine Refinanzierung, Zuschuss entfällt	6.100
<b>Amt 41</b>								
13/28	IV 4130105	0,5	SB Sozialer Be- reich	S 11	4.400 <b>Besetzung zum 01.10</b>	17.300	<b>Neuschaffung in Höhe von 15 Std. - Stundensperre auf restliches Volumen:</b> Für die Optimierung der Belegungsplanung und Betreu- ung von soziokulturell genutzten Räumen/Flächen be- darf es dieser personellen Ressource.	4.400
	IV 4120035	0,5	SB Kinderkultur- büro	EG 5	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	19.300	<b>Neuschaffung:</b> Notwendig aufgrund sehr hohem Aufgabenvolumens und fehlender Vertretung	9.700
<b>Amt 42</b>								
	IV 4200070	0,5	Bibliothekar/in	EG 9	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	28.300	<b>Neuschaffung:</b> <b>Anmerkung:</b> <b>Organisationsuntersuchung 2014</b>	14.200

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	<b>KPB</b>							
	IV 4700195	1,0	SB Kulturveranstaltungen	EG 9	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	56.600	<b>Neuschaffung:</b> Sicherung Projekte, Personalausstattung	28.300
	<b>Amt 50</b>							
	V 5022070	0,5	SB Verwaltung	EG 8	5.700  <b>Besetzung zum 01.10</b>	22.800	<b>Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 31.12.2015:</b> Aktuelle Stellenbedarfsbemessung bestätigt u.a. aufgrund zu erwartender Fallsteigerungen beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes diesen Personalmehrbedarf.	5.700
14/28	<b>Amt 40</b>							
	I 4002015	0,5	SB Verwaltung	EG 9	7.100 <b>Besetzung zum 01.10</b>	28.300	<b>Neuschaffung:</b> Zur IT-Koordination für den Schulbereich notwendig.	7.100
	<b>Amt 52</b>							
	I 5201065	0,5	BIG + GESTALT	S 11	5.700 <b>Besetzung zum 01.10</b>	22.500	<b>Neuschaffung:</b> Fortführung BIG in gleicher Qualität und Quantität und Weiterführung GESTALT	5.700
	I 5202155	0,5	Objektauf- sicht/Springer	EG 4	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	20.000	<b>Neuschaffung:</b> Geländeaufsicht am Dechsendorfer Weiher in der Sommersaison bzw. Hausverwalterspringer in der Wintersaison	10.000

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	I 5201062	0,5	Verwaltung	A 7	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	16.300 (29.200)	<b>Neuschaffung:</b>  Verwaltungskraft zur Bewältigung der anfallenden Arbeit. Fürsorgepflicht als Arbeitgeber – hohe Arbeitsbelastung und Dauererkrankung.	14.600
<b>Amt 31</b>								
	III 3102028	0,5	SB Technik	EG 10	7.000 <b>Besetzung zum 01.10</b>	27.700	<b>Neuschaffung:</b> Hohe Arbeitsbelastung im Immissionsschutz, gesetzlichen Überwachungspflichten kann ohne diese Neuschaffung nicht nachgekommen werden.	7.000
15/28	III 3101025	0,5	Fachkraft für Naturschutz	A 11	10.000 <b>Besetzung zum 01.10</b>	22.400 (40.000)	<b>Neuschaffung:</b>  Neue gesetzliche Vorgaben im Naturschutzrecht sowie die Erkenntnisse aus der aktuellen Biotop- und Artenschutzkartierung führen zu erheblicher Zunahme von Fällen, in denen die naturschutzrechtliche Relevanz zu prüfen ist. Gleichzeitig führt die Verlagerung von Zuständigkeiten durch die höhere Naturschutzbehörde im Bereich Artenschutz und die teilweise starke Zunahme der betroffenen Populationen (insb. Biber) zu steigendem Arbeitsanfall.	10.000

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	III 3104020	0,5	SB Technik	EG 11	4.100  <b>Besetzung zum 01.10</b>	16.400	<b><u>Neuschaffung in Höhe von 10 Std. - Stundensperre auf restliches Volumen:</u></b>  Einführung neuer gesetzlicher Überwachungspflichten bei Erzeugern gefährlicher Abfälle. Diesen kann aufgrund der knappen personellen Ausstattung im Bereich Abfall/Bodenschutz/Altlasten (derzeit 0,5-Stellen- volumen vorhanden) nicht, auch nicht in Form von Stichpunkt- und Anlassüberwachungen, nachgekommen werden.	4.100
<b>Amt 61</b>								
	VI 6112040	0,5	SB Technik	A 11	10.000  <b>Besetzung zum 01.10</b>	22.400 (40.000)	<b><u>Neuschaffung:</u></b> Organisationsprüfung bestätigt diesen Bedarf.	10.000

16/28

**Gesamtsumme:**

**354.100 €**

**Barbara Grille M.A./Joachim Jarosch**

Stadträte  
 Vogelherd 2, 91058 Erlangen  
 Tel.: 09131/602426  
 Fax: 09131/602484  
 E-Mail: stadtraetin\_grille@gmx.de; joachim.jarosch@web.de

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 09.04.2014**  
**Antragsnr.: 060/2014**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat:II**  
**mit Referat:**

Erlangen, den 9. April 2014

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 10. April 2014 zu TOP 10  
 „Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik“  
 Hier: Erweiterung der haushaltswirtschaftlichen Sperren zum Erhalt der  
 finanzwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Regierung von Mittelfranken teilte Ihnen mit, dass der Haushalt 2014 aus Sicht der Rechtsaufsichtsbehörde in seiner eingereichten Form und der „kritischen Haushaltslage“ wohl tendenziell eher **nicht genehmigungsfähig** ist.

Damit auch der Haushalt 2014 durch die übergeordnete Behörde genehmigt werden kann und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Stadt mittelfristig erhalten bleibt, beantragen wir die von der Kämmerei vorgeschlagenen Maßnahmen um unsere nachstehenden haushaltstechnischen Einsparvorschläge zu ergänzen und in die von der Kämmerei ausgearbeitete Liste zur Beschlussfassung mit aufzunehmen.

Auch wenn die Punkte in einem Antrag aufgelistet sind, beantragen wir Einzelabstimmung zu den jeweiligen Haushaltsposten. Soweit Positionen ohne Betragsangabe notiert sind, möge die Verwaltung die absoluten Zahlen ergänzen.

**Haushaltswirtschaftliche Sperren im Verwaltungshaushalt:**

- Sperrung der zwei neu geschaffenen Planstellen für die Technikerschule (Zweig Medizintechnik)
- Sachkosten für Anschaffungen der Technikerschule, neuer Zweig Medizintechnik
- Einsparung einer Bürgermeisterstelle ab 1. Mai 2014 (Repräsentationsaufgaben können auch von Stadträten übernommen werden)
- Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für die Fraktions- bzw. Ausschussgemeinschaftsvorsitzenden sowie der Geschäftsführungszuschüsse um 20 % (Beteiligung der Politik am Haushaltskonsolidierungsprozess)

**Haushaltswirtschaftliche Sperren im Investitionshaushalt:**

- Planungsmittel für die StUB (eigentlich Stadt-Stadt-Stadt- Bahn): 1.000.000 € (250.000 € mehr als der jetzige Verwaltungsvorschlag) sowie Streichung der VE für 2015
- Planungsmittel für die Ortsumgehung Eltersdorf: 170.000 € (20 T€ mehr als der Verwaltungsvorschlag)

Die u.a. hierbei frei werdenden Mittel sollen zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung dienen.

Mit freundlichen Grüßen!



**Joachim Jarosch**



**Barbara Grille**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA T.2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
50/158/2014

### Erhebung einer Klage zum LSG Bayern gegen das BMAS wegen Verweigerung einer Verwaltungskostenerstattung für das Jobcenter Erlangen in Höhe von 169.881,57 € im Dezember 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	10.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der vom SGA in seiner Sitzung am 26.03.2014 einstimmig empfohlenen Klageerhebung wird zugestimmt.

#### II. Begründung

Im Dezember 2013 hat der Bund gegenüber der Stadt Erlangen die Erstattung von Verwaltungskosten des Jobcenters Erlangen in Höhe von 169.881,57 € für das Jahr 2013 verweigert – nicht etwa, weil diese Kosten nicht angefallen wären oder weil diese Kosten nicht hätten abgerechnet werden dürfen. Der Grund für diese „Strafaktion“ des Bundes liegt vielmehr darin, dass der Bund glaubt in den Abrechnungen aus den Jahren 2010 und 2011 sei von der Stadt eine Summe von 52.647,11 € zu viel abgerechnet worden, die der Bund jetzt zurückgezahlt haben möchte. Um die Rückzahlung dieser 52.647,11 € zu erzwingen wird der Stadt im Rahmen einer „Strafaktion“ einfach der dreifache Betrag vorenthalten.

Gemäß den maßgebenden Abrechnungsregeln der KoA-VV ist eine solche Sanktion – sowohl nach Meinung der Stadt Erlangen, wie auch nach Meinung der kommunalen Spitzenverbände – nicht zulässig zur Erzwingung vermeintlicher Rückforderungen aus früheren Haushaltsjahren. Der SGA hat deshalb in seiner Sitzung vom 26.03.2014 einstimmig beschlossen, dass gegen diese unberechtigte Sanktion Klage zum zuständigen Landessozialgericht eingereicht wird. Da es sich um die Einleitung eines Aktivprozesses mit einem Streitwert von 169.881,57 € handelt, ist nach §3 Ziffer 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat hierzu eine Beschlussfassung im Stadtrat erforderlich.

Zum Hintergrund: Nach unserer Kenntnis handelt es sich hier um den bundesweit ersten Fall, in dem das BMAS zu einer solchen Sanktion greift, die sowohl nach Auffassung der Stadt als auch nach Auffassung des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages rechtlich nicht zulässig ist. Die beabsichtigte Klage wird deshalb in Abstimmung und mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände eingereicht.

Der vom Bund geltend gemachte Abrechnungsfehler aus den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 in Höhe von 52.647,11 € liegt nach unserer festen Überzeugung nicht vor. Die abweichende Auffassung des BMAS beruht auf einer neuerdings geänderten, wesentlich engeren Auslegung der Abrechnungsregeln durch das BMAS. Mit dieser neuen und wesentlich engeren Auslegung würde die bisherige, jahrelang und bundesweit einvernehmlich praktizierte Abrechnung der Verwaltungs-

kosten von Jobcentern aus den Angeln gehoben werden – die bisher einigermaßen auskömmliche Finanzierung der Verwaltungskosten von Jobcentern würde deutlich reduziert werden. Diese neue, engere Auslegung der KoA-VV möchte das BMAS jetzt gegen die Stadt Erlangen durch Verhängung dieser Sanktion erzwingen, um allen Jobcentern gegenüber Fakten zu schaffen. Die Position der Stadt Erlangen wird deshalb auch in diesem Punkt von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt.

Aus prozessualen Gründen wird sich die jetzt einzureichende Klage der Stadt Erlangen aber nur gegen die Verhängung der unseres Erachtens rechtswidrigen Sanktion (Vorenthaltung einer Verwaltungskostenerstattung über 169.881,57 € im Dezember 2013) richten.

**Anlagen:**

### **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.04.2014

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der vom SGA in seiner Sitzung am 26.03.2014 einstimmig empfohlenen Klageerhebung wird zugestimmt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/307/2014

### SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2014: Ersatz statt Aufarbeitung der Fenster an der Ostseite des Christian-Ernst-Gymnasiums

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.04.2014	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	10.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement

#### I. Antrag

Die historischen Fenster der Ostfassade des Christian-Ernst-Gymnasiums werden erhalten. Die Verwaltung entspricht damit den Auflagen des Denkmalschutzes. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2014 vom 12.02.2014 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss zum Entwurf nach DABau im BWA vom 22.10.2013 wird verwiesen. Die Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege haben ergeben, dass die historischen Fenster technisch sanierbar und damit zu erhalten sind. Historische Fenster sind für das Erscheinungsbild eines Denkmals entscheidend und können auch für ein Ortsbild insgesamt prägend sein. Grundsätzlich besteht das Ziel der Denkmalpflege im Erhalt der überlieferten historischen Fenster als einem wichtigen Teil der baugeschichtlichen Aussage.

Eine beabsichtigte Veränderung eines Baudenkmals ist unabhängig von den in der Vergangenheit erfolgten störenden Veränderungen eines Bauwerks zu bewerten. Anderenfalls würde das Baudenkmal schrittweise in seiner Gestalt und seinem Bestand preisgegeben.

Es können auch keine energetischen Gründe für den Austausch der Ostfenster angeführt werden, da bereits in der jetzigen Situation durch die vorhandenen innenliegenden Isolierglasfenster quasi eine Dreifachverglasung vorhanden ist.

Eine Erneuerung der Fenster kommt aus Sicht der Denkmalpflege grundsätzlich nur in Frage, wenn sich die historischen Fenster als technisch unsanierbar erweisen oder wenn die Instandsetzungskosten einen zumutbaren Rahmen überschreiten sollten. Die Sanierbarkeit ist nachweislich gegeben und die Zumutbarkeit der Instandsetzungskosten anhand schon restaurierter Fenster überprüft und nachgewiesen.

Auf den Antrag der Verwaltung zur Bezuschussung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes ging ein Förderbescheid des BLfD in Höhe von 5.000 € ein. Der Bauantrag wurde inhaltlich mit Erhalt der historischen Fenster gestellt. Die weiteren Planungsschritte (Ausführungsplanung, Vergabe) werden im Sinne des Bauantrags veranlasst.  
Die Kosten für den Erhalt der Fenster werden durch die Verwaltung zum Haushalt angemeldet.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	67.000 €	bei IPNr.: 217B. 401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	5.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlage:** SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2014

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 08.04.2014

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke beantragt, den Antrag der SPD-Fraktion zum Stadtrat zu verweisen. Ferner wird um Überprüfung durch das Rechtsamt gebeten, ob ein Beschluss, der gegen die mögliche Baugenehmigung wirkt, überhaupt möglich ist. Sollte dieser Beschluss keine Gültigkeit haben, so kommt der aktuelle Bestand zum Tragen.

Es soll beim Landesamt nachgefragt werden, wie dort die mögliche Haltung ist und ob sich die Meinung bezüglich dem Erhalt der Fenster geändert hätte.

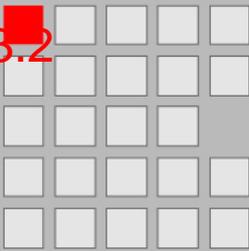
gez. Könnecke  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 12.02.2014  
**Antragsnr.:** 028/2014  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** VI/24  
**mit Referat:** VI/63

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum BWA  
Ersatz statt Aufarbeitung der Fenster an der Ostseite des CEG**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie schon anlässlich einer Ortsbesichtigung des BWA vor ca. zwei Jahren festgestellt, sind die Fenster des Denkmals CEG im Osten witterungsbedingt und auf Grund ihres Alters stark beschädigt. Sie bedürften daher einer langwierigen Sanierung, deren Ergebnisse dennoch suboptimal wären: So würden – neben anderen Nachteilen – die Fenster neuer, davor gesetzter, Doppelflügelkonstruktionen bedürfen, um die energetischen Ziele zu erreichen, aber trotz Aufarbeitung eine kürzere Lebensdauer aufweisen.

Das CEG wird nun seit mehreren Jahren saniert und weist unterschiedliche Fenster-Lösungen auf. Als beispielhaft darf die sanierte Südfassade gelten, die eine gelungene Synthese zwischen historischer Fassade und neuen, dem Gebäude in Stil und Wirkung angemessenen Fenstern zeigt. Diese Fenster entsprechen den energetischen Vorgaben und bieten in den Klassenräumen bessere Lüftungs- und Beschattungsmöglichkeiten für die dort Lernenden und Lehrenden.

Auch um der vorbildlich sanierten Süd-Fassade zu entsprechen und ein geschlossenes Gesamtbild des Gebäudes zu erreichen, beantragen wir:

Die Fenster der Ostfassade des Christian-Ernst-Gymnasiums werden in derselben Weise ausgeführt wie die der Südfassade: dem Stil und den bisherigen Fenstern angepasst und mit Mehrfachverglasung energetisch auf dem Stand der Technik.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig  
stv.  
Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister  
Sprecherin für  
Schulen

22/28

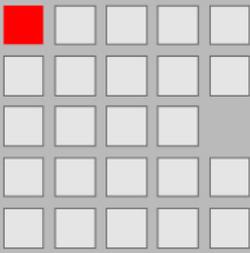
**Datum**  
12.02.2014

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
1 von 2





Robert Thaler  
Sprecher für  
Stadtentwicklung und  
Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Datum**  
12.02.2014

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
2 von 2

## **SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2014: Ersatz statt Aufarbeitung der Fenster an der Ostseite des Christian-Ernst-Gymnasiums**

### **Beantwortung der Fragen aus dem BWA vom 08.04.2014**

---

- I. In der Sitzung des BWA am 08.04.2014 wurde die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes an den Stadtrat verwiesen. Gemäß Protokollvermerk wird die Verwaltung gebeten, folgende Punkte zu beantworten:

*Ferner wird um Überprüfung durch das Rechtsamt gebeten, ob ein Beschluss, der gegen die mögliche Baugenehmigung wirkt, überhaupt möglich ist. Sollte dieser Beschluss keine Gültigkeit haben, so kommt der aktuelle Bestand zum Tragen.*

Zu dem Protokollvermerk führt das Rechtsamt Folgendes aus:

Wenn eine Baugenehmigung vorhanden ist, die auch die entsprechenden denkmalschutzrechtlichen Auflagen enthält, dann würde ein Ausschuss- bzw. Stadtratsbeschluss hiergegen bedeuten, dass ein Verstoß gegen denkmalschutzrechtliche Auflagen gewollt ist bzw. ein „Schwarzbau“, nämlich eine Maßnahme ohne die erforderliche denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu haben, durchgeführt werden soll. Ein solcher Beschluss wäre für die Verwaltung nicht vollziehbar, da hiermit ein Verstoß gegen die denkmalschutzrechtlichen Vorschriften verbunden wäre, der eine Ordnungswidrigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 Nr. 2 DSchG darstellen würde.

*Es soll beim Landesamt nachgefragt werden, wie dort die mögliche Haltung ist und ob sich die Meinung bezüglich dem Erhalt der Fenster geändert hätte.*

Die Untere Denkmalschutzbehörde antwortet:

Bezüglich der historischen Fenster im Christian-Ernst-Gymnasium hat die Untere Denkmalschutzbehörde am 09.04.2014 nochmal mit Herrn Dr. Walter vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) gesprochen.

Das Landesamt bleibt weiterhin bei seiner Forderung nach Erhalt und sachgerechter Restaurierung der äußeren Fensterebene im Bauteil Ost (zur Raumerstraße). Gegen die Erneuerung der nicht bauzeitlichen Innenfenster sprechen keine Gründe des Denkmalschutzes.

Am 08.12.2009 gab es zur Klärung des Zustands der Fenster einen Ortstermin mit Herrn Saar, Restaurator im Fachbereich Holzkonstruktion des BLfD. Aus seiner Stellungnahme geht hervor, dass die Fenster der Ostseite technisch erhaltungsfähig sind ("... Wie zu erwarten war, präsentierten sich diese Fenster in weit besserem Zustand. Sie sind technisch gut zu erhalten. Im Rahmen der Renovierungsarbeiten an den Fenstern sind lediglich die Anstriche zu überarbeiten."). Eine wesentliche Verschlechterung des Zustands dieser Fenster ist seit der o.g. Besichtigung nicht eingetreten.

Folgende Auflage wird Bestandteil der Genehmigung werden:

"Die vorhandenen historischen Fenster sind zu erhalten und fachgerecht in Abstimmung mit dem BLfD instand zu setzen."

- II. Zur Ergänzung der Vorlage und als Tischaufgabe für die Sitzung des Stadtrates

gez. Weber

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Sportamt

Vorlagennummer:  
**52/249/2014**

### Festlegung der Entgeltordnungen für das BIG-Projekt und GESTALT

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	25.03.2014	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	25.03.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	09.04.2014	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	10.04.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 30

#### I. Antrag

Die Entgeltordnungen für die Projekte BIG und GESTALT des Sportamtes werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Für die Tätigkeiten im Rahmen des jeweiligen Aufgabenbereiches BIG (Bewegung als Investition in Gesundheit) und GESTALT (Gehen, Stehen, Tanzen als lebenslange Tätigkeit) wird eine Entgeltordnung festgelegt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Kursangebote für die Projekte BIG und GESTALT sind mit Kursgebühren verbunden. Durch die Entgeltordnung hat die Verwaltung eine Grundlage für die Erhebung von Gebühren der jeweiligen Kurse.

##### 3. Prozesse und Strukturen

Die jeweiligen Kursgebühren für BIG und GESTALT sind den aktuellen Flyern zu entnehmen.

##### 4. Ressourcen

**Haushaltsmittel werden nicht benötigt.**

**Anlagen:** Anlage 1 Entgeltordnung für das BIG-Projekt  
Anlage 2 Entgeltordnung für das GESTALT-Projekt

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 25.03.2014

**Protokollvermerk:**

Auf Anfrage erklärt Herr Klement, dass es sich bei den Einkommensgrenzen um Nettoeinkommensgrenzen handelt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Entgeltordnungen für die Projekte BIG und GESTALT des Sportamtes werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen.

mit 9 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Klement  
Berichterstatler

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 25.03.2014

**Protokollvermerk:**

Auf Anfrage erklärt Herr Klement, dass es sich bei den Einkommensgrenzen um Nettoeinkommensgrenzen handelt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Entgeltordnungen für die Projekte BIG und GESTALT des Sportamtes werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen.

mit 9 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Klement  
Berichterstatler

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.04.2014

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund von Nachfragen zu den Entgeltordnungen von Herrn StR Winkler zur Beschlussfassung an den Stadtrat verwiesen. Die Verwaltung wird diese bis zur Behandlung im Stadtrat klären.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Aßmus  
Berichterstatler/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Entgeltordnung für das BIG-Projekt im Sportamt der Stadt Erlangen

### § 1 Teilnehmerkreis

An den Kursen und Veranstaltungen des BIG-Projektes kann jede Frau teilnehmen, die das 15. Lebensjahr vollendet hat. Für einzelne Veranstaltungen kann ein höheres oder niedrigeres Mindestalter festgesetzt werden.

### § 2 Entgelte

(1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des BIG-Projektes werden Entgelte in folgendem Rahmen erhoben:

Unterrichtsveranstaltung je angefangene Unterrichtsstunde à 60 Minuten:

EUR 1,50 bis EUR 3,50

(2) Die Entgelte für Halbkursteilnehmerinnen werden entsprechend der in Anspruch genommenen Leistungen erhoben.

(3) Die Entgelte werden bar von den Übungsleiterinnen eingenommen und an die BIG-Projektleitung weitergereicht. Im Sportamt werden die Gelder bis zu deren Einzahlung auf das Konto der Stadt Erlangen sicher verwahrt.

### § 3 Ermäßigungen

(1) Das BIG-Projekt gewährt Frauen in finanziellen Notlagen einen Nachlass in Höhe von bis zu 50%.

(2) Das BIG-Projekt gewährt Frauen mit Asylbewerber-Status einen Nachlass in Höhe von bis zu 75%.

### § 4 Vertragsbedingungen

Die weiteren Inhalte der Nutzungsverträge richten sich nach gesonderten AGBs.

## Entgeltordnung für das GESTALT-Projekt im Sportamt der Stadt Erlangen

### § 1 Teilnehmerkreis

An den Kursen und Veranstaltungen des GESTALT-Projektes kann jede Person teilnehmen, die das 65. Lebensjahr vollendet hat. Für einzelne Veranstaltungen kann ein höheres oder niedrigeres Mindestalter festgesetzt werden.

### § 2 Entgelte

(1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des GESTALT-Projektes werden folgende Rahmenentgelte erhoben:

Unterrichtsveranstaltung je angefangene Unterrichtsstunde à 60 Minuten

EUR 1,50 bis EUR 3,50

(2) Die Entgelte für Halbkursteilnehmerinnen werden entsprechend der in Anspruch genommenen Leistungen erhoben.

(3) Die Entgelte werden bar von den Übungsleiterinnen eingenommen und an die GESTALT-Projektleitung weitergereicht. Im Sportamt werden die Gelder bis zu deren Einzahlung auf das Konto der Stadt Erlangen sicher verwahrt.

### § 3 Ermäßigungen

Für das GESTALT-Projekt gilt folgende Entgeltstaffelung:

<b>1 Personen-Haushalt</b>	
Mtl. Gesamteinkommen	GESTALT-Beitrag
900,00 €	0,00 €
1.000,00 €	20,00 €
1.100,00 €	40,00 €
1.300,00 €	60,00 €
1.300,00 €	80,00 €
ab 1.301,00 €	100,00 €

<b>2 Personen-Haushalt</b>	
Mtl. Gesamteinkommen	GESTALT-Beitrag
1.600,00 €	0,00 €
1.800,00 €	20,00 €
2.000,00 €	40,00 €
2.200,00 €	60,00 €
2.400,00 €	80,00 €
ab 2401,00 €	100,00 €

### § 4 Vertragsbedingungen

Die weiteren Inhalte der Nutzungsverträge richten sich nach gesonderten AGBs.

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Mandatswechsel im Stadtrat	
Beschlussvorlage 13-2/351/2014	2
TOP Ö 10 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik	
Beschluss Stand: 09.04.2014 II/296/2014	3
Anlage 1_Verwaltungstätigkeit II/296/2014	6
Anlage 2_Investitionstätigkeit II/296/2014	7
Anlage 3_Auswirkung auf die Besetzung der neu geschaffenen Stellen im	9
Dringlichkeitsantrag Nr. 060/2014 Grille/Jarosch II/296/2014	17
TOP Ö 13.1 Erhebung einer Klage zum LSG Bayern gegen das BMAS wegen Verweigerun	
Beschluss Stand: 09.04.2014 50/158/2014	18
TOP Ö 13.2 SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2014: Ersatz statt Aufarbeitung der Fens	
Beschluss Stand: 08.04.2014 63/307/2014	20
Anlage 1: Antrag Nr. 028/2014 63/307/2014	22
Anlage 2: Stellungnahmen zu PV aus dem BWA für Sitzung Stadtrat 63/30	24
TOP Ö 13.3 Festlegung der Entgeltordnungen für das BIG-Projekt und GESTALT	
Beschluss Stand: 09.04.2014 52/249/2014	25
Entgeltordnung für BIG 52/249/2014	27
Entgeltordnung für Gestalt neu 52/249/2014	28
Inhaltsverzeichnis	29